

**Im Offenen Abend bieten wir Kinder und
Jugendlichen sichere Räume
und
achten auf einen guten Umgang mit Macht**

VORGEHENSWEISE VERDACHT AUF GEWALT GEGEN KINDER

Belehrung Juli 2025

VORGEHENSWEISE BEI VERDACHT AUF GEWALT GEGEN KINDER

Ziel der evangelischen Landeskirche ist es

„Grenzverletzungen, Übergriffe, sexualisierte Gewalt und Missbrauch, ausgehend von ehren-, neben- und hauptamtlich Beschäftigten gegenüber Kindern, Jugendlichen und hilfesuchenden Personen zu verhindern, ...

Dennoch ist: „Trotz aller Anstrengungen ... davon auszugehen, dass sexualisierte Gewalt nicht vollständig verhindert werden kann. Geschieht eine solche Tat in einer (kirchlichen) Einrichtung, so braucht es Informationen, wie mit den daraus resultierenden Folgen umgegangen werden kann“.

Aus: „Handungsleitfaden Interventionsplan“ der Ev. Landeskirche in Württemberg, März 2019

WAS BEDEUTET „(SEXUALISIERTE) GEWALT GEGEN KINDER“?

(Sexuelle) **Grenzverletzungen**

(Sexuelle) **Übergriffe**

(Sexuelle) **Nötigung und Missbrauch**

Vernachlässigung

Fachliches Fehlverhalten

MASSNAHMEN / STRUKTUREN IM OFFENEN ABEND

Vorlage des Führungszeugnisses

- bei Angestellten vorgeschrieben
- bei Ehrenamtlichen gewünscht, aber keine Pflicht

Selbstverpflichtung (Menschenskinder ihr seid stark, ejw) und **Schulungen** der Mitarbeiter, die mit Schutzbefohlenen zu tun haben

Immer zu zweit in Gruppen/Räumen.

Achtung: Seelsorgerliche Gespräche

Bei Übernachtungen: **Geschlechtertrennung**

Fotoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen

Zustimmung der Eltern (und der Jugendlichen) verpflichtend!!

Achtung: über Handy lassen sich Fotos unkontrolliert verteilen.

Empfehlung: Digitalkamera (ohne Wifi) für diesen Zweck einsetzen

MASSNAHMEN / STRUKTUREN IM OFFENEN ABEND

Selbstverpflichtung

- Unsere Beziehungen im OA sind von gegenseitigem Vertrauen geprägt
- Wir unterstützen Menschen starke Persönlichkeiten zu werden.
- Wir verpflichten uns jede Form von Gewalt zu verhindern.
- Wir greifen bei Gewalt ein.
- Wir verzichten auf abwertendes Verhalten.
- Wir suchen kompetente Hilfe im Verdachtsfall.



SELBSTVERPFLICHTUNG

Hier Stempel oder Name der Organisation eintragen:

Evangelische Jugendarbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben Kindern, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen dürfen nicht ausgenutzt werden.

1. Wir unterstützen die uns anvertrauten jungen Menschen darin, starke Persönlichkeiten zu werden. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
2. Wir verpflichten uns, alles zu tun, dass in der evangelischen Jugendarbeit Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt und jede andere Form von Gewalt verhindert wird.
3. Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
4. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen junger Menschen sensibel wahr und respektieren sie.
5. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir bringen sie zur Sprache und reagieren angemessen darauf.
6. Wir ermutigen junge Menschen, Grenzempfindungen und erlebte Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und diese zu benennen.
7. Wir informieren junge Menschen über ihre Rechte. Wir benennen Ansprechpersonen, an die sie sich wenden können, wenn ihnen Grenzüberschreitungen auffallen oder sie selbst eine unangenehme Erfahrung machen.
8. Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
9. Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass ein wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
10. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
11. Wir nehmen unsere besondere Rolle als Mitarbeitende gegenüber den uns anvertrauten Personen wahr und nutzen diese in keiner Weise aus.
12. Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung vermuten. Im Verdachtsfall wenden wir uns an die im Schutzkonzept benannten Personen.

Mit meiner Unterschrift bringe ich zum Ausdruck, dass ich den Verhaltenskodex einhalte und mein Möglichstes dazu beitrage, gegen Grenzverletzungen jeglicher Art aktiv zu werden. Zudem bestätige ich, dass gegen mich kein Verfahren einer in § 72a SGB VIII benannten Straftat anhängig ist und ich auch insoweit keine Kenntnis bzgl. der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen mich habe. Ich verpflichte mich, die Verantwortlichen sofort zu informieren, wenn die vorgenannten Angaben nicht mehr zutreffen.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Ort, Datum, Unterschrift

Mit 16. Mai 2009 beschlossen von der Delegiertenversammlung des evangelischen Jugendwerks in Württemberg. Am 8. Juni 2024 von der Delegiertenversammlung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg überarbeitet und auf dieser Grundlage vom Vorstand des EJW am 3. Juli 2024 beschlossen. Diese Selbstverpflichtung ist bindend für alle Mitarbeitenden im Bereich der Evang. Jugendarbeit in Kirchengemeinden, CVJM, Bezirksjugendwerken und der Landesstelle.

ANSPRECHPARTNERINNEN im OA

Im Verdachtsfall im Offenen Abend **SOFORT Info an die GEL (Gesamtleitung) geben.**

Ansprechpartner im Offenen Abend für Prävention und (sexualisierte) Gewalt:



Annegret Lutzeyer und Ingrid Günther

E-Mail:

annegret.lutzeyer@offenerabend.de

ingrid.guenther@offenerabend.de

ANSPRECHPARTNER

Ansprechpartner im Krisenfall bei EJW und OKR

- **EJW:** Alma Ulmer, Stephanie Schwarz, Notfallnummer 0711-79781-288
E-Mail: alma.ulmer@ejwue.de, stephanie.schwarz@ejwue.de
oder
- **OKR:** Ursula Kress, Ansprechstelle „Prävention sexualisierte Gewalt“,
Tel. 0711-2149-572 oder -605, E-Mail: meldestelle@elk-wue.de oder
ansprechstelle@elk-wue.de

Unabhängige Kommission: Referat für Aufarbeitung und Prävention von Gewalt

Ansprechpartnerin im Bereich der Diakonie: Monika Memmel

E-Mail: Memmel.m@diakonie-wuerttemberg.de

Tel. 0711-1656-462, Mobil 0175-6803117

INTERVENTIONSPLÄNE

Weitere ausführliche Informationen unter:

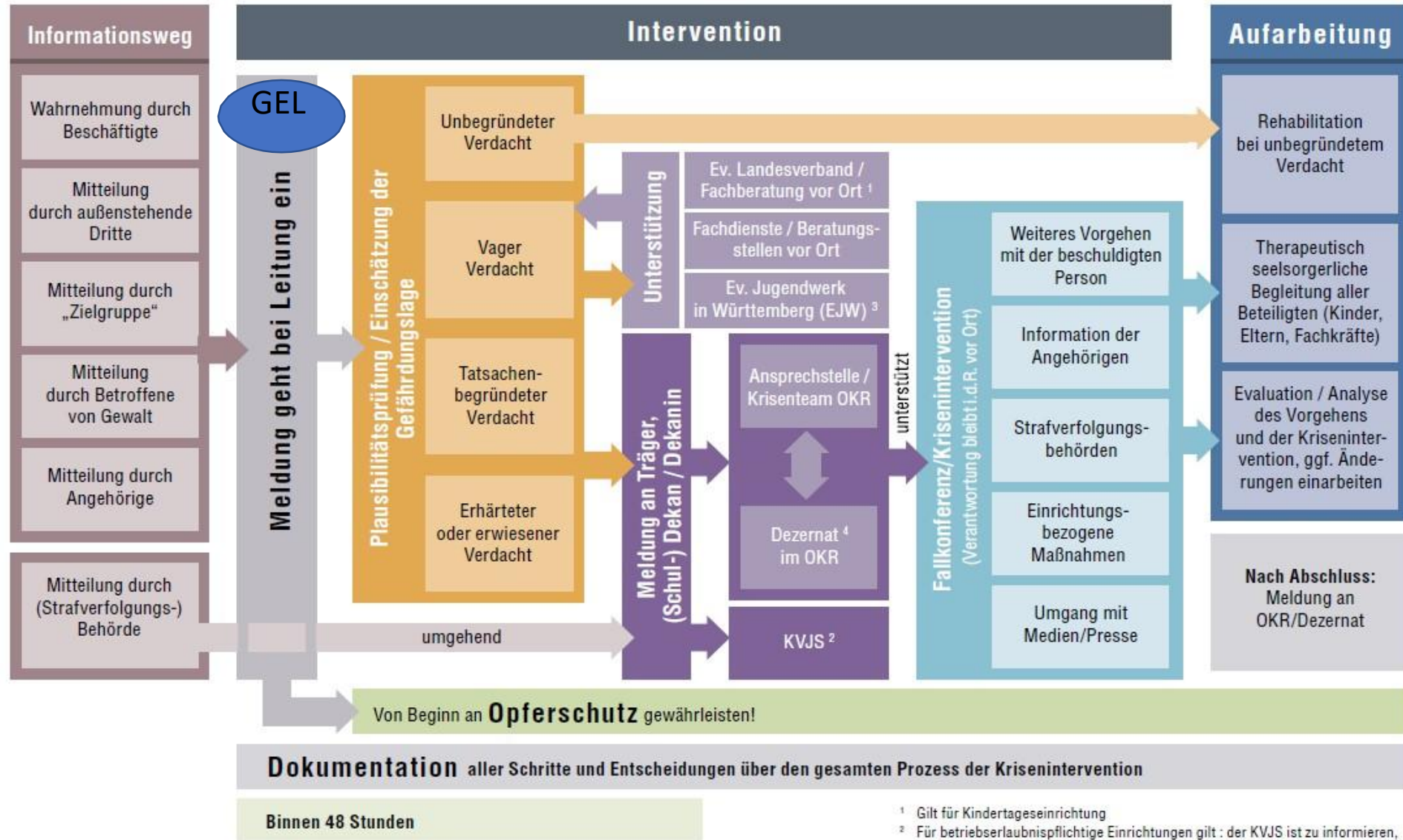
www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt (siehe auch „unser“ **Interventionsplan** auf nächster Folie)

EJW-Kampagne „Menschenskinder“

https://www.ejwue.de/ejw_angebot/menschenskinder-ihr-seid-stark/



Interventionsplan



¹ Gilt für Kindertageseinrichtung

² Für betriebsberaubungspflichtige Einrichtungen gilt: der KVJS ist zu informieren, wenn das Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung „geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.“ (vgl. § 47(2) SGB VIII)

³ Gilt für Evangelische Jugendarbeit

⁴ Je nach Arbeitsfeld/Dienststelle entsprechendes Dezernat

ZUSAMMENFASSUNG

- Der Schutz von Kindern und Jugendlichen geht uns ALLE an!
- Hinschauen! Helfen! Handeln!
- Im Verdachtsfall sofort Hinweis an die GEL (Gesamtleitung)
- Wir nutzen diese Strukturen nicht für Verleumdungskampagnen gegen unliebsame Menschen

Konkrete Umsetzungsschritte 2025

- Leitungsteam und Bereich Seelsorge setzten sich vertieft mit dem Schutzkonzept und mit Umgang mit Macht im OA auseinander
- Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden im Kindergottesdienst oder der Betreuung von Kindern und Jugendlichen werden regelmäßig in unser Schutzkonzept eingewiesen und unterschreiben die Selbstverpflichtung
- Schutzkonzept und weitere Flyer werden auf der Homepage hochgeladen
- Wir kommunizieren Hinweise auf unser Schutzkonzept in Gesprächen, insbesondere mit früheren Mitarbeitern des OAs

Ab 2026

- Wir weisen unsere Kinder und Jugendliche regelmäßig auf ihre Rechte hin.
- Jährliche Erinnerung aller Mitarbeitenden im OA an unser Schutzkonzept und den Umgang mit Macht, sowie wenn nötig Überarbeitung bzw. Anpassung einzelner Teile daraus.